

Satzung der Interessengemeinschaft Modellflug Düsseldorf e.V.

Vom 29.06.2012 in Änderung der Fassung vom 10.12.1990

§1 Name und Sitz des Vereins

Der Verein führt den Namen „Interessengemeinschaft Modellflug Düsseldorf e.V.“ und wurde 1977 gegründet. Er ist im Vereinsregister beim Amtsgericht Düsseldorf unter dem Registerblatt VR 7279 eingetragen. Der Sitz des Vereins ist 40472 Düsseldorf.

Der Verein ist Mitglied im „Deutschen Modellfliegerverband e.V. (DMFV)“

§2 Zweck und Ziel des Vereins

Die Interessengemeinschaft Modellflug Düsseldorf ist eine Organisation gemeinnützigen Charakters zur Förderung des Modellsports (Bau und Betrieb).

Jede politische, militärische, gewerbliche und konfessionelle Betätigung ist ausgeschlossen. Die Tätigkeit des Vereins ist nicht auf wirtschaftliche Ziele ausgerichtet.

Die Mitglieder dürfen keine persönlichen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins erhalten. Etwaige Überschüsse dienen ausschließlich zur Förderung des Vereins.

§3 Mitglieder und Mitgliedschaft

Der Verein setzt sich zusammen aus:

Erwachsenen Mitgliedern
Jugendlichen Mitgliedern
Fördernden Mitgliedern
Ehrenmitglieder

Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden, die die Ziele des Vereins bejaht und in jeder Weise zu unterstützen bereit ist.

Die jugendlichen Mitglieder bilden die Jugendabteilung: sie verwaltet sich nach Maßgabe der dieser Satzung beigefügten Jugendordnung.

Förderndes Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden, die bereit ist den Verein finanziell oder materiell zur Erreichung der Ziele zu unterstützen.

Die Ehrenmitgliedschaft kann auf Vorschlag des Vorstandes für besondere Verdienste um den Verein von der Mitgliederversammlung verliehen werden.

§4 Erwerb der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft in der Interessengemeinschaft Modellflug Düsseldorf muss schriftlich beantragt werden. Bei Minderjährigen bedarf es einer schriftlichen Zustimmung des gesetzlichen Vertreters.

Über den Antrag entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit.

Die Mitgliedschaft beginnt mit der Aushändigung des Mitgliedsausweises.

Mit der Aufnahme erkennt das Mitglied die Satzung der Interessengemeinschaft Modellflug Düsseldorf an.

Probezeit

Neumitglieder verpflichten sich zu einer einjährigen Probezeit. Danach entscheidet der Vorstand über eine Vollmitgliedschaft mit einfacher Mehrheit.

§5 Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet durch:

- Austritt
- Ausschluss
- Tod des Mitglieds

Das ausscheidende Mitglied verliert jeden Anspruch an das Vermögen des Vereins, jedoch bleiben, außer bei Ableben, alle Verpflichtungen gegenüber dem Verein, insbesondere Beitragsrückstände bestehen.

Der Austritt kann nur zum Ende eines Kalenderjahres mittels eingeschriebenem Brief bei 3- Monatiger Kündigungsfrist erfolgen.

Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstandes mit einfacher Mehrheit wegen Nichtzahlung von einem Jahresbeitrag ausgeschlossen werden.

Verstößt ein Mitglied gegen die Satzung des Vereins, kann es durch einen Beschluss des Vorstandes mit einfacher Mehrheit ausgeschlossen werden.

Der Ausschluss ist dem Betroffenen schriftlich mitzuteilen. Gegen den Beschluss des Vorstandes auf Ausschluss hat das betroffene Mitglied innerhalb eines Monats das Recht des Widerspruchs. Dieser ist in Schriftform an den Vorstand einzureichen.

Der Vorstand hat dem Mitglied eine Anhörung zu gestatten.

§6 Aufnahmegebühr und Beiträge

Die Aufnahmegebühr und die Beiträge werden von der Mitgliederversammlung festgesetzt.

§7 Verwendung der Beiträge und Gebühren

Die Beiträge sind ausschließlich im Interesse der Interessengemeinschaft Modellflug Düsseldorf zu verwenden.

Die Tätigkeit aller Mitglieder ist ehrenamtlich und darf nicht mit wirtschaftlichen oder anderen Vorteilen verbunden sein.

Die Tätigkeit darf nicht aus Mitgliedsbeiträgen oder Aufnahmegebühren honoriert werden.

§8 Geschäftsjahr

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr

§9 Rechte und Pflichten der Mitglieder

Jedes Mitglied hat das Recht alle Einrichtungen des Vereins in Anspruch zu nehmen, sich an Veranstaltungen, Mitgliederversammlungen und Wahlen gemäß der Einzelbestimmungen in §11 zu beteiligen.

Die Beschlüsse und Anordnungen des Vorstandes und der Mitgliederversammlung sind für alle Mitglieder bindend.

Die Mitglieder haben die Pflicht die Satzung und Beschlüsse des Vereins zu befolgen.

Alle Mitglieder sind verpflichtet den Vorstand in der Erreichung seiner Ziele zu unterstützen und sich an den gemeinsamen Arbeit des Vereins zu beteiligen.

Der Flugbetrieb von Modellen ist nur mit gültigem Versicherungsschutz gestattet.

§10 Die Organe der Interessengemeinschaft Modellflug Düsseldorf

Die Organe sind:

der Vorstand
der erweiterte Vorstand
die Mitgliederversammlung

§11 Der Vorstand

- a) dem 1. Vorsitzenden
- b) dem 2. Vorsitzenden
- c) dem Schriftführer / Kassenwart

Der erweiterte Vorstand besteht aus:

- 1.) dem Vorstand
- 2.) dem Jugendwart
- 3.) dem Gerätewart

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für einen Zeitraum von 2 Jahren gewählt. Die Wiederwahl von Vorstandsmitgliedern ist zulässig.

Die Abberufung eines Vorstandsmitgliedes ist zulässig. Sie wird jedoch erst dann wirksam, wenn von der Mitgliederversammlung ein Nachfolger für eine neue volle Amtsperiode gewählt ist.

Der Vorstand nimmt die Interessen des Vereins wahr und führt die Beschlüsse der Mitgliederversammlung durch.

Einer der Beisitzer ist der Jugendwart; er wird nur von den Jugendlichen gewählt.

Der Vorstand bleibt bis zur nächsten Wahl in der Mitgliederversammlung bzw. außerordentlicher Mitgliederversammlung im Amt.

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich vertreten durch den 1. und 2. Vorsitzenden oder durch einen von beiden jeweils zusammen mit dem Kassenwart.

Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung.

§12 Mitgliederversammlung

Es findet jährlich eine Mitgliederversammlung statt.

Außerordentliche Mitgliederversammlungen werden auf Beschluss des Vorstandes oder auf Verlangen von mindestens 1/4 der Mitglieder einberufen.

Ort und Zeit der Mitgliederversammlung bestimmt der Vorstand.

Die volljährigen Mitglieder der Mitgliederversammlung wählen den Vorstand.
Die Mitgliederversammlung beschließt mit einfacher Mehrheit soweit in der Satzung nichts anderes festgelegt ist.

Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden vor der Ermittlung der jeweils erforderlichen Mehrheit abgezogen.

Einladungen zu Mitgliederversammlungen haben mindestens 4 Wochen vorher schriftlich unter Angabe der Tagesordnung durch den Vorstand zu erfolgen. Anträge zur Mitgliederversammlung müssen bis spätestens 14 Tage vor der Versammlung beim Vorstand schriftlich vorliegen und eine kurze Begründung enthalten.

Die Vorschriften über die Tagesordnung der Mitgliederversammlung sowie deren Ablauf sind in der Geschäftsordnung geregelt.

Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind schriftlich niederzulegen und vom jeweiligen Versammlungsleiter und Protokollführer zu unterzeichnen.

§13 Satzungsänderungen

Satzungsänderungen erfolgen nur durch die Mitgliederversammlung.
Dafür ist eine Mehrheit von 2/3 der Mitgliederversammlung erforderlich.

§14 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der Sitz des Vereins

§15 Auflösung

Über die Auflösung des Vereins entscheidet die Mitgliederversammlung mit 2/3 Mehrheit.

Im Falle der Auflösung des Vereins haben die Liquidatoren das verbleibende Restvermögen einem gemeinnützigen Zweck zuzuführen.

§16 Inkrafttreten der Satzung

Diese Satzung tritt zum 29.06.2012 in Kraft.

Gez. Der Vorstand

Jugendordnung

Anhang zur Satzung der Interessengemeinschaft Modellflug Düsseldorf e.V.

Die jugendlichen Mitglieder bilden die Jugendabteilung. Sie verwaltet sich nach Maßgabe der dieser Satzung beigefügten Jugendordnung.

Der Jugendwart ist Sprecher der Jugendabteilung und als solcher Mitglied des erweiterten Vorstandes.

Er wird von den Jugendlichen in der Jugendversammlung als Teil der Mitgliederversammlung gemäß §12 der Satzung der Interessengemeinschaft Modellflug Düsseldorf aus dem Kreis der gesamten Mitglieder der Interessengemeinschaft Modellflug Düsseldorf gewählt.

Die Jugendabteilung führt keine eigene Kasse.